



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Jurca AfD**
vom 10.12.2025

Aufklärung zum Goldfinger-Prozess vor dem Landgericht Augsburg – Hausdurchsuchungen, Beschuldigte, beteiligte Personen und Kommunikation mit Pressestellen

Es wird berichtet, dass Unschuldige inhaftiert wurden und die Ermittlungen einseitig geführt worden sein sollen, unter anderem durch das Unterschlagen von Akten (siehe z. B. Berichte in der Augsburgener Allgemeinen und LTO). In diesem Kontext werden Fragen zu Hausdurchsuchungen, Kosten, beteiligten Personen und möglichen Veruschungsversuchen gestellt, um Transparenz herzustellen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Hausdurchsuchungen im Rahmen des Goldfinger-Prozesses 4
 - 1.1 Welche Hausdurchsuchungen wurden im Zusammenhang mit dem Goldfinger-Prozess durchgeführt, insbesondere bei den ursprünglich Beschuldigten (bitte auch Orte und Daten benennen)? 4
 - 1.2 Gab es Hausdurchsuchungen bei den beteiligten Staatsanwälten oder Ermittlern, die im Nachgang selbst beschuldigt wurden (bitte auch die zugrunde liegenden Begründungen darlegen)? 4
 - 1.3 Welche Ergebnisse ergaben sich aus den Hausdurchsuchungen im Goldfinger-Prozess und wurden dabei Beweise für die Unschuld der Angeklagten gefunden? 4
2. Hausdurchsuchungen bei Beamten und Staatsanwälten 4
 - 2.1 Wurden Hausdurchsuchungen bei den Beamten durchgeführt, die für die Inhaftierung unschuldiger Personen im Goldfinger-Prozess verantwortlich waren (falls ja, bitte die Anzahl solcher Durchsuchungen darlegen)? 4
 - 2.2 Falls Hausdurchsuchungen bei den beschuldigten Staatsanwälten oder Ermittlern stattfanden, welche Gegenstände oder Dokumente wurden dabei sichergestellt? 4
 - 2.3 Welche rechtlichen Grundlagen (z. B. gemäß Strafprozessordnung) wurden für Hausdurchsuchungen bei den Beamten herangezogen, die unschuldige Personen inhaftiert haben? 5

3.	Gründe für fehlende Hausdurchsuchungen	5
3.1	Warum wurden keine Hausdurchsuchungen bei den Staatsanwälten und Ermittlern durchgeführt, die im Goldfinger-Prozess unschuldige Personen inhaftiert haben, obwohl dies aufgrund der Schwere der Vorwürfe naheliegend erscheint?	5
3.2	Welche internen Richtlinien oder Entscheidungen der Staatsanwaltschaft verhinderten Hausdurchsuchungen bei den beschuldigten Beamten, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Unschuldige im Gefängnis waren?	5
3.3	Gibt es Pläne, rückwirkend Hausdurchsuchungen bei den beteiligten Beamten einzuleiten, um die Vorwürfe der einseitigen Ermittlungen zu klären?	5
4.	Kosten und Polizeieinsatz bei Hausdurchsuchungen	5
4.1	Welche Gesamtkosten entstanden durch Hausdurchsuchungen im Goldfinger-Prozess, einschließlich Personalkosten und Sachkosten?	5
4.2	Wie viele Polizeibeamte wurden bei den Hausdurchsuchungen im Goldfinger-Prozess eingesetzt (bitte auch die Verteilung dieser auf die einzelnen Durchsuchungen darlegen)?	5
4.3	Welche Kostenanteile fielen speziell für den Polizeieinsatz bei Hausdurchsuchungen an (bitte Kostenauflegung auf Betroffene oder Staatskasse darlegen)?	5
5.	Namen der involvierten Ermittler und Staatsanwälte als Beschuldigte	6
5.1	Welche Namen und Positionen haben die Ermittler, die im Nachgang des Goldfinger-Prozesses als Beschuldigte geführt wurden, insbesondere jene, die für die Inhaftierung Unschuldiger verantwortlich waren?	6
5.2	Welche Namen und Dienststellen haben die Staatsanwälte, die im Goldfinger-Prozess beschuldigt wurden, Akten unterschlagen oder einseitig ermittelt zu haben?	6
5.3	Gibt es eine vollständige Liste aller als Beschuldigte geführten Ermittler und Staatsanwälte (bitte auch evtl. disziplinarische Maßnahmen darlegen)?	6
6.	Namen der beteiligten Richter	6
6.1	Welchen Namen und welche Position hat der Richter, der die Hausdurchsuchungen und Inhaftierungen im Goldfinger-Prozess abgesegnet hat?	6
6.2	Welche weiteren Richter waren an der Genehmigung von Maßnahmen im Goldfinger-Prozess beteiligt (bitte inkl. Nennung der Namen)?	6
6.3	Wurden die genannten Richter im Nachgang selbst untersucht (falls ja, bitte Vorwürfe darlegen)?	6

7.	Kommunikation mit Pressestellen	7
7.1	Welche Kommunikation fand zwischen der Staatsanwaltschaft und den Pressestellen statt, um den Goldfinger-Prozess und die Vorwürfe gegen Beamte zu thematisieren?	7
7.2	Gab es Anweisungen oder Absprachen mit Pressestellen, das Thema der unschuldigen Inhaftierten und fehlender Hausdurchsuchungen bei Beamten möglichst zu minimieren oder „unter den Tisch zu kehren“?	7
7.3	Welche Dokumente oder Protokolle existieren zur Kommunikation mit Pressestellen bezüglich des Goldfinger-Prozesses (bitte deren Offenlegbarkeit darlegen)?	7
8.	Mögliche Vertuschungsversuche und Konsequenzen	7
8.1	Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um mögliche Vertuschungsversuche in der Kommunikation mit Pressestellen im Goldfinger-Prozess zu untersuchen?	7
8.2	Gab es interne Absprachen, die darauf hindeuten, dass das Thema der fehlenden Hausdurchsuchungen bei beschuldigten Beamten bewusst heruntergespielt wurde (bitte auch dadurch entstandene Kosten beziffern)?	7
8.3	Welche Konsequenzen wurden für Beteiligte gezogen, falls Vertuschungsversuche in der Pressekommunikation nachgewiesen wurden (bitte inkl. Nennung der Namen)?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums der Justiz

vom 31.03.2026

1. Hausdurchsuchungen im Rahmen des Goldfinger-Prozesses

1.1 Welche Hausdurchsuchungen wurden im Zusammenhang mit dem Goldfinger-Prozess durchgeführt, insbesondere bei den ursprünglich Beschuldigten (bitte auch Orte und Daten benennen)?

Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft Augsburg wurden im Gesamtkomplex „Goldfinger“ richterliche Durchsuchungsbeschlüsse für insgesamt 228 Objekte erlassen, die größtenteils im Zeitraum vom 17. Januar 2018 bis zum 14. Mai 2019 im Bundesgebiet und in Österreich, der Schweiz und Liechtenstein vollzogen wurden. Dabei handelte es sich bei 110 Objekten um Durchsuchungen bei Beschuldigten gemäß § 102 Strafprozessordnung (StPO). Die Durchführung einer großen Anzahl an Durchsuchungsmaßnahmen ist in umfangreichen und komplexen Wirtschaftsstrafsachen, auch mit Blick auf neu gewonnene Ermittlungsansätze im Laufe der Aufklärungen, nicht unüblich.

1.2 Gab es Hausdurchsuchungen bei den beteiligten Staatsanwälten oder Ermittlern, die im Nachgang selbst beschuldigt wurden (bitte auch die zugrunde liegenden Begründungen darlegen)?

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Durchsuchung bei Beschuldigten und bei anderen Personen sind in §§ 102, 103 StPO geregelt. Diese Voraussetzungen waren und sind nach Auskunft der Generalstaatsanwaltschaft München hinsichtlich der betreffenden Staatsanwälte und Ermittlungspersonen nicht gegeben.

1.3 Welche Ergebnisse ergaben sich aus den Hausdurchsuchungen im Goldfinger-Prozess und wurden dabei Beweise für die Unschuld der Angeklagten gefunden?

Im Zuge der Durchsuchungen konnten zahlreiche elektronische Datenträger und Papierunterlagen sichergestellt werden. Dabei wurden nach Auskunft der Staatsanwaltschaft Augsburg sowohl belastende als auch entlastende Beweismittel aufgefunden.

2. Hausdurchsuchungen bei Beamten und Staatsanwälten

2.1 Wurden Hausdurchsuchungen bei den Beamten durchgeführt, die für die Inhaftierung unschuldiger Personen im Goldfinger-Prozess verantwortlich waren (falls ja, bitte die Anzahl solcher Durchsuchungen darlegen)?

2.2 Falls Hausdurchsuchungen bei den beschuldigten Staatsanwälten oder Ermittlern stattfanden, welche Gegenstände oder Dokumente wurden dabei sichergestellt?

-
- 2.3 Welche rechtlichen Grundlagen (z. B. gemäß Strafprozessordnung) wurden für Hausdurchsuchungen bei den Beamten herangezogen, die unschuldige Personen inhaftiert haben?**
- 3. Gründe für fehlende Hausdurchsuchungen**
- 3.1 Warum wurden keine Hausdurchsuchungen bei den Staatsanwälten und Ermittlern durchgeführt, die im Goldfinger-Prozess unschuldige Personen inhaftiert haben, obwohl dies aufgrund der Schwere der Vorwürfe naheliegend erscheint?**
- 3.2 Welche internen Richtlinien oder Entscheidungen der Staatsanwaltschaft verhinderten Hausdurchsuchungen bei den beschuldigten Beamten, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Unschuldige im Gefängnis waren?**
- 3.3 Gibt es Pläne, rückwirkend Hausdurchsuchungen bei den beteiligten Beamten einzuleiten, um die Vorwürfe der einseitigen Ermittlungen zu klären?**

Die Fragen 2.1 bis 3.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 1.2 wird Bezug genommen. Im Übrigen ist festzuhalten, dass das Landgericht Augsburg lediglich im Hinblick auf einen Angeklagten von einer erwiezenen Unschuld ausgegangen ist; die weiteren Strafverfahren hat die Strafkammer mit Zustimmung der Angeklagten gemäß § 153 Abs. 2 StPO wegen geringer Schuld eingestellt und dort nicht freigesprochen.

- 4. Kosten und Polizeieinsatz bei Hausdurchsuchungen**
- 4.1 Welche Gesamtkosten entstanden durch Hausdurchsuchungen im Goldfinger-Prozess, einschließlich Personalkosten und Sachkosten?**
- 4.2 Wie viele Polizeibeamte wurden bei den Hausdurchsuchungen im Goldfinger-Prozess eingesetzt (bitte auch die Verteilung dieser auf die einzelnen Durchsuchungen darlegen)?**
- 4.3 Welche Kostenanteile fielen speziell für den Polizeieinsatz bei Hausdurchsuchungen an (bitte Kostenauflegung auf Betroffene oder Staatskasse darlegen)?**

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Entsprechende Daten werden nicht statistisch erfasst und sind auch nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelbar.

5. Namen der involvierten Ermittler und Staatsanwälte als Beschuldigte

5.1 Welche Namen und Positionen haben die Ermittler, die im Nachgang des Goldfinger-Prozesses als Beschuldigte geführt wurden, insbesondere jene, die für die Inhaftierung Unschuldiger verantwortlich waren?

5.2 Welche Namen und Dienststellen haben die Staatsanwälte, die im Goldfinger-Prozess beschuldigt wurden, Akten unterschlagen oder einseitig ermittelt zu haben?

5.3 Gibt es eine vollständige Liste aller als Beschuldigte geführten Ermittler und Staatsanwälte (bitte auch evtl. disziplinarische Maßnahmen darlegen)?

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft der Generalstaatsanwaltschaft München hat die Staatsanwaltschaft München I weiter gehende Prüfungen gegen einen Staatsanwalt und eine Staatsanwältin der Staatsanwaltschaft Augsburg sowie gegen drei Beamte der Steuerfahndungsstelle des Finanzamts Augsburg-Stadt geführt. Sämtliche Verfahren sind mangels hinreichenden Tatverdachts gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt worden.

Einer namentlichen Bezeichnung der Betroffenen steht ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 101 Bayerische Verfassung, Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Grundgesetz) entgegen. Die Namen sind für die Kontrolle des Abgeordneten gegenüber der Staatsregierung nicht erforderlich.

6. Namen der beteiligten Richter

6.1 Welchen Namen und welche Position hat der Richter, der die Hausdurchsuchungen und Inhaftierungen im Goldfinger-Prozess abgesehnet hat?

6.2 Welche weiteren Richter waren an der Genehmigung von Maßnahmen im Goldfinger-Prozess beteiligt (bitte inkl. Nennung der Namen)?

6.3 Wurden die genannten Richter im Nachgang selbst untersucht (falls ja, bitte Vorwürfe darlegen)?

Auch die Fragen 6.1 bis 6.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Hinblick auf die Namen der beteiligten Richterinnen und Richter wird auf die Antwort zu den Fragen 5.1 bis 5.3 Bezug genommen. Nach Auskunft der Generalstaatsanwaltschaft München bestanden insoweit keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte im Sinne von § 152 Abs. 2 StPO für strafbares Verhalten.

-
- 7. Kommunikation mit Pressestellen**
- 7.1 Welche Kommunikation fand zwischen der Staatsanwaltschaft und den Pressestellen statt, um den Goldfinger-Prozess und die Vorwürfe gegen Beamte zu thematisieren?**
- 7.2 Gab es Anweisungen oder Absprachen mit Pressestellen, das Thema der unschuldigen Inhaftierten und fehlender Hausdurchsuchungen bei Beamten möglichst zu minimieren oder „unter den Tisch zu kehren“?**
- 7.3 Welche Dokumente oder Protokolle existieren zur Kommunikation mit Pressestellen bezüglich des Goldfinger-Prozesses (bitte deren Offenlegbarkeit darlegen)?**
- 8. Mögliche Vertuschungsversuche und Konsequenzen**
- 8.1 Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um mögliche Vertuschungsversuche in der Kommunikation mit Pressestellen im Goldfinger-Prozess zu untersuchen?**
- 8.2 Gab es interne Absprachen, die darauf hindeuten, dass das Thema der fehlenden Hausdurchsuchungen bei beschuldigten Beamten bewusst heruntergespielt wurde (bitte auch dadurch entstandene Kosten beziffern)?**
- 8.3 Welche Konsequenzen wurden für Beteiligte gezogen, falls Vertuschungsversuche in der Pressekommunikation nachgewiesen wurden (bitte inkl. Nennung der Namen)?**

Die Fragen 7.1 bis 8.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft der Generalstaatsanwaltschaft München erfolgten zu dem Steuerstrafverfahren Pressemitteilungen durch die Staatsanwaltschaft Augsburg im Hinblick auf Durchsuchungsmaßnahmen, Anklageerhebung und einen Befangenheitsantrag. Daneben wurden von der Staatsanwaltschaft Augsburg Einzelanfragen zum Steuerstrafverfahren beantwortet.

Pressemitteilungen zu den erhobenen Vorwürfen gegen Staatsanwälte und Ermittlungspersonen, die bei der Staatsanwaltschaft München I geprüft wurden, erfolgten nach Mitteilung der Generalstaatsanwaltschaft München auch durch die Staatsanwaltschaft München I nicht. Zu etwaigen Einzelanfragen liegen keine näheren Erkenntnisse vor. „Anweisungen“ oder „Absprachen“ haben nicht stattgefunden. Der Vorwurf von „Vertuschungsversuche[n]“ wird zurückgewiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.